

# POSITIONSPAPIER ZUM INKLUSIVEN ARBEITSMARKT

## Einleitung/Vorbemerkungen

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Artikel 27 festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden muss.

Trotzdem stellt sich die Situation nach wie vor so dar, dass der Zugang zum und Verbleib am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen – trotz guter Unterstützungsstrukturen – immer noch schwierig ist. Dies zeigt auch die Datenlage, wobei hier anzumerken ist, dass Zahlen von unterschiedlichen Stellen veröffentlicht werden, die unterschiedlich interpretiert werden können. Eine eindeutige Datenlage zu schaffen, wäre wichtig, um den Ursachen für die erkennbare Schlechterstellung besser analysieren und bekämpfen zu können.

Zweifelsfrei steht fest, dass Menschen mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen überdurchschnittlich von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen sind. Darüber hinaus verschärfen zusätzliche Benachteiligungen zum Beispiel aufgrund von Betreuungspflichten, Sprachbarrieren, Geschlechtszugehörigkeit, Abgelegenheit des Wohnortes, etc. im Sinne der **Intersektionalität** die ohnehin schon schwierige Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen. Somit ist es kaum verwunderlich, dass Arbeitslosigkeit, Behinderung und Armut in Österreich nach wie vor in starkem Zusammenhang stehen.

## Problemlagen/Status quo

All unsere Bemühungen zielen darauf ab, den Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Besonders in schwierigeren Phasen am Arbeitsmarkt hat sich in der Vergangenheit stets gezeigt, dass die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen fast immer schneller steigt als bei der Gesamtbevölkerung. Erforderliche Veränderungen, um diese Situation zu verbessern, sind längst formuliert. Bereits seit 2019 liegen die ausführlichen „Strategischen Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt“ vor. Der ÖZIV Bundesverband hat gemeinsam mit 12 weiteren Organisationen an diesem Dokument mitgearbeitet. Alle darin enthaltenen Forderungen haben nach wie vor vor Gültigkeit – der ÖZIV Bundesverband steht vollinhaltlich hinter diesem Papier: [Behindertenrat Arbeitspapier 2019\\_RZ .indd](#)

Auch zwischenzeitlich erfüllte oder teilerfüllte Forderungen (z.B. „**Aussetzung der Arbeitsunfähigkeit unter 25 Jahren**“) müssen hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzung sowie Wirksamkeit im Sinne uneingeschränkter Teilhabe am Arbeitsmarkt weiterhin unter Beobachtung gehalten, an ihrer Praxistauglichkeit beurteilt und allenfalls angepasst werden.

### Lohn statt Taschengeld und De-Institutionalisierung

Für Menschen mit Behinderungen muss das erste Ziel der Beschäftigungspolitik der **erste Arbeitsmarkt** sein. Für jene Personen, die es nicht schaffen – oder für diesen Schritt mehr Zeit benötigen – am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, müssen aber auch Beschäftigungsmodelle etabliert werden, die eine sinnvolle und sinnstiftende **dauerhafte Arbeit in sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen** mit entsprechender Bezahlung ermöglichen.

Rund ein Drittel der von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffenen Personen sind Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Damit ist diese Personengruppe überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Maßnahmen müssen darauf abzielen, die Chancen dieser Zielgruppe zu verbessern und sie aus der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

### Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Arbeitsmarktreformen

Grundsätzlich fordert der ÖZIV Bundesverband, dass bei **jeder Arbeitsmarktreform** künftig die individuelle Situation von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen ist. Es darf für die Gruppe der Menschen mit Behinderungen keinesfalls zu Verschlechterungen kommen! Persönliche Unterstützungsleistungen, die Personen benötigen, um erwerbstätig zu sein (zB: Hilfsmittel, Persönl. Assistenz etc.), müssen verfügbar sein und finanziert werden.

**Gezielte Unterstützungs-, Begleitungs- und vor allem Qualifizierungsmaßnahmen** müssen deshalb gerade Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Die **Teilhabemöglichkeit sowie ein barrierefreier Zugang zu allen Maßnahmen** muss umgehend und dauerhaft gesichert werden. Um dies zu erreichen, sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Erwachsenenbildungsinstitute: Voraussetzungen müssen geschaffen werden (Barrierefreiheit & benötigte Hilfsmittel, Unterstützung der Trainer:innen, Neubemessung der Dauer von Kursen und Maßnahmen – Inklusive Kursangebote brauchen mehr Zeit)
- Schulung der Trainer:innen im AMS Kontext (Veränderungen der Anforderungen bzgl. Transport des Stoffes, Umgang mit Gruppendynamik, Kenntnis der unterschiedl. Behinderungen und chron. Erkrankungen)
- Sicherstellung der gelebten Inklusion bei AMS-Maßnahmen sowie Aus- & Weiterbildungen -> Ausbildungsassistenz

**Zusätzliche Benachteiligungen und Belastungen** (z.B.: Betreuungspflichten), die sich neben einer Behinderung negativ verstärkend auf die Arbeitsmarkt-Chancen auswirken, müssen darüber hinaus gesondert beachtet und berücksichtigt werden (Intersektionalität).

So gilt es beispielsweise die nachweislich schlechtere Situation von Frauen mit Behinderungen oder Menschen mit Behinderungen, die in peripheren Regionen mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung leben oder die Betreuungspflichten erfüllen müssen, besonders zu beachten. Dazu bedarf es flächendeckend individualisierter, niederschwelliger sowie auf die regionalen Bedingungen abgestimmte Maßnahmen, um Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu holen!

#### Flexible Modelle, Individualisierung und bessere Harmonisierung

Es ist anzuerkennen, dass nicht alle Menschen Vollzeit arbeiten können – deshalb ist es notwendig, **flexible Teilzeitmodelle** für diese Gruppe zu entwickeln, damit diese am Erwerbsleben teilhaben kann und vor Armuts-Gefährdung geschützt ist. Als Vorbild könnten die Modelle der Wieder-Eingliederungs-Teilzeit bzw. der kontinuierlichen Alters-Teilzeit dienen. Insbesondere gilt es hier den Fokus auf Menschen mit chronischen bzw. psychischen Erkrankungen zu legen, die bei Maßnahmen oftmals nicht mitgedacht werden!

Generell wünscht sich der ÖZIV Bundesverband eine **höhere Individualisierung sowie bessere Harmonisierung aller Unterstützungssysteme**. Insbesondere bedarf es einer noch effektiveren der AMS-Angebote mit jenen des Sozialministeriumservice. Menschen dürfen auch an den Übergängen von der Rehabilitation zurück ins Berufsleben nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, dass die unterschiedlichen Systeme ihre Aufgaben auf den individuellen Unterstützungsbedarf fokussieren und gut abgestimmt sowie überlappend agieren.

Jugendliche mit Behinderungen tun sich oft schwerer mit dem **Umstieg vom Schul- ins Erwerbsleben** – zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen sollten hier Problemlagen abfedern.

Eine generelle **Streichung der Zuverdienstmöglichkeit** neben dem Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung **lehnt der ÖZIV Bundesverband ab**. Für Menschen mit Behinderungen bietet ein Wiedereinstieg ins Arbeitsleben auf geringfügiger Basis oft eine gute Möglichkeit erste Schritte nach langen Ausfällen oder Reha-Phasen zu machen, der häufig ein höheres Beschäftigungsausmaß folgt. Ein Zuverdienst-Modell muss so ausgestaltet bleiben, dass Menschen, die eine **geringfügige Beschäftigung** für einen langsamen Einstieg benötigen, künftig diese Chance nicht genommen wird!

## **Forderungen im Überblick bzw. in Kürze: Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt für Alle**

- Schaffung einer besseren Datenlage, um die Ursachen für die erkennbare Schlechterstellung besser analysieren und bekämpfen zu können – idealerweise in einer eigens zu etablierenden nicht-staatlichen Institution.
- **Lohn statt Taschengeld!** Für in Werkstätten bzw. Tagesstrukturen tätige Personen muss es ein Gehalt geben verbunden mit sozialversicherungsrechtlicher Absicherung. Lediglich ein Taschengeld auszuzahlen, widerspricht der UN-BRK! Auch der Prozess der De-Institutionalisierung ist in diesem Zusammenhang weiter voranzubringen!
- Entwicklung von **flexiblen Teilzeitmodellen**, um mehr Personen in Beschäftigung zu bringen, die nicht Vollzeit arbeiten können (insb. Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen)
- **Disability Mainstreaming:** Alle Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik (AMS) müssen Menschen mit Behinderungen grundsätzlich Teilhabe ermöglichen. Spezielle Unterstützungsangebote dienen dazu erhöhten sowie speziellen Unterstützungsbedarf abzudecken. Beide Bereiche müssen flächendeckend sowie bedarfsorientiert abrufbar sein und optimal zusammenwirken, um größtmöglichen arbeitsmarktpolitischen Effekt zu erzielen.
- **Flächendeckender Einsatz** individualisierter, niederschwelliger sowie auf die regionalen Bedingungen abgestimmter **Unterstützungsangebote**, die am Bedarf der Betroffenen ausgerichtet sind und damit effektive Wirkung im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit erzielen können. Angesichts des derzeit vorhandenen Arbeitskräftemangels können durch derart niederschwellige Angebote auch brachliegende Ressourcen & Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. ÖZIV SUPPORT Coaching und Beratung zeigen den Erfolg derartiger Angebote in der Praxis und müssen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.
- **Aktive Unterstützung von Unternehmen**, zur Schaffung eines **inklusiven Arbeitsumfeldes am ersten Arbeitsmarkt**. Dabei gilt es Betriebe bei allen Aktivitäten zu unterstützen, die Menschen mit Behinderungen höhere Beschäftigungschancen einräumen. Dazu gehören u.a. die Schaffung eines barrierefreien Betriebsumfeldes, Sensibilisierungstrainings der Belegschaft, Workshops zum Thema „inklusives Führen“ für Führungskräfte und Management, Anpassung von firmeninternen Prozessen und Abläufen – insbesondere im HR und Recruiting-Bereich, (als positive Beispiele gelten NEBA-Betriebservice, Arbeitsassistenten, etc., die es allerdings auch weiter auszubauen gilt)

- Übergang von Schule ins Arbeitsleben optimal gestalten und unterstützen: beim **Zugang zur Lehre bzw. sämtlichen beruflichen Ausbildungsformen** (zB Teil-Lehre, barrierefreie Ausbildung, verlängerte Lehre etc.) dürfen Menschen mit Behinderungen **nicht benachteiligt** werden. Hier bedarf es vielfältiger individualisierter Angebote, damit Unternehmen verstärkt Anreize haben, Lehrlinge mit Behinderungen auszubilden! Ebenso gilt es heranführende Angebote sowie überbetriebliche Ausbildungsformen weiter auszubauen und bedarfsgerecht auszudifferenzieren!
- Unterstützungsleistungen orientieren sich derzeit sehr stark am „medizinischen Modell von Behinderung“ – beispielsweise ist für die Inanspruchnahme mancher Leistungen ein bestimmter „Grad der Behinderung“ Voraussetzung. Der UN-Behindertenrechtskonvention liegt allerdings das „soziale Modell der Behinderung“ zu Grunde. Insofern benötigen wir eine **Weiterentwicklung der Leistungsvergabe unter Berücksichtigung des „sozialen Modells“** – dies ist auch im aktuellen NAP Behinderung bereits festgehalten.
- Die **Finanzierung von notwendigen persönlichen Unterstützungsleistungen** (persönliche Assistenz, Hilfsmittel, ÖGS-Dolmetschung etc.) muss österreichweit gesichert sein, damit Menschen mit Behinderungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.
- Bzgl. „**Arbeitsunfähigkeit von Personen unter 25 Jahren**“: die vor kurzem im Parlament beschlossene Abschaffung muss hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzung sowie Wirksamkeit im Sinne uneingeschränkter Teilhabe am Arbeitsmarkt weiterhin unter Beobachtung gehalten, an ihrer Praxistauglichkeit beurteilt und allenfalls angepasst werden.